STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 24.09.2021
Drucksache Nr.: **21/0418**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	23.11.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	08.12.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Anpassung der Satzung für das Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Jugendamtssatzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

1. Mit Überführung des KJHG in das SGB VIII sind die diesbezüglichen Bezeichnungen der in der Satzung zitierten Vorschriften nicht mehr korrekt. Insgesamt erhalten daher die dort zitierten Vorschriften des KJHG nunmehr die Bezeichnungen des SGB VIII.

2. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021 sind durch Aufnahme des neuen § 4a in das SGB VIII Änderungen erfolgt, die in der Satzung für das Jugendamt entsprechend zu berücksichtigen sind. Sie wurden unter § 3 Abs. 3 in die Satzung aufgenommen.

3. In der Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin (ZuständigskeitsO) werden die Aufgaben und die Zuständigkeit des JHA ausführlich beschrieben und in Angelegenheiten unterschieden, in denen der JHA eigenständig entscheidet sowie in Angelegenheiten, in denen der JHA vorberatend zu beteiligen ist. Die Neufassung der Satzung für das Jugendamt nimmt darauf entsprechend Bezug.

4. Zum Zwecke der Einheitlichkeit orientieren sich der Aufbau und Sprachgebrauch der Neufassung der Jugendamtssatzung an der entsprechenden Mustersatzung des LVR.

Die sich ergebenden Änderungen sind in Anlage 2 (Synopse Fassung der 5. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin) in Gegenüberstellung zur Altfassung der Satzung für das Jugendamt dargestellt.

Die Satzung tritt nach erfolgtem Ratsbeschluss und der nachfolgenden Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:
1) Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin vom 16.11.1993 in der Fassung der 5. Änderungssatzung
2) Synopse Fassung der 5. Änderungssatzung

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.